

B e g r ü n d u n g

gemäß § 9 (6) BBauG zum Bebauungsplanentwurf Nr. 24.03 - Am
weißen Stein -

Das Plangebiet schließt sich südlich an das Bebauungsplangebiet
Nr. 24.02 an. Dieser Bereich ist dem hochwertigen innerstädtischen
Wohnungsbau vorbehalten, vor allem unter Berücksichtigung der vor-
handenen öffentlichen Grünfläche.
Der im Planbereich auslaufenden Geschäftszone der Friedrichstraße
wird dadurch Rechnung getragen, daß im Erdgeschoß eine geschäftliche
Nutzung festgesetzt ist.

Das Gebiet wird von der Straße Am weißen Stein, einer Anlieger-
straße und der von der Oststraße ausgehenden Planstraße A er-
schlossen. Ein direkter Anliegerverkehr von der Oststraße ist
nicht zugelassen.
Die erforderlichen Stellplätze werden über die Anliegerstraße
erreicht. Der Bebauungsplan bildet die Grundlage für boden-
ordnende Maßnahmen.

Die Wasserversorgung ist gesichert. Die Abwässer aus dem Plan-
gebiet werden in die Kläranlage des Ruhrverbandes geleitet.

Durch die vorgesehenen städtebaulichen Maßnahmen entstehen der
Stadt Velbert Kosten in Höhe von ca. 0,2 Mill. DM.

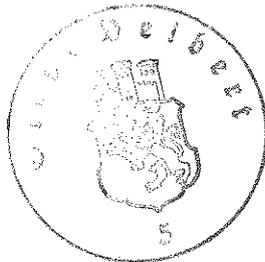
Velbert, den 15.3.1974

Stadt Velbert
Der Stadtdirektor
In Vertretung


(Stern)

Stadtbaurat

Diese Begründung hat zusammen mit dem Bebauungsplanentwurf in
der Zeit vom 24. April 1974 bis einschließlich 24. Mai 1974
öffentlich ausgelegen.



Stadt Velbert
Der Stadtdirektor
In Vertretung:


(Stern)

Stadtbaurat